

Information

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Sie erhalten **Ihre Leistung** derzeit mittels Barauszahlung.

Damit wir Ihre Leistung auf ein Pensionskonto überweisen können, setzen Sie sich bitte mit einem Geldinstitut Ihres Vertrauens in Verbindung.

Sobald der von Ihnen unterschriebene Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung bei uns einlangt, überweisen wir Ihre Leistung – frühestens im nächsten Monat nach Einlangen des Antrages auf bargeldlose Pensionszahlung – auf Ihr Konto.

Eine Umstellung der Überweisung auf ein Pensionskonto bei einem Geldinstitut hat für Sie mehrere Vorteile:

- Die Pension steht Ihnen jeden Monat pünktlich am Monatsersten am Konto zur Verfügung. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, wird die Leistung so zeitgerecht angewiesen, dass sie am letzten Werktag davor verfügbar ist.
- Sie müssen nicht mehr zu Hause auf die Zustellung der Pension warten oder die Pension (persönlich) bei der Post abholen.
- Sie können jederzeit von Ihrem Konto abheben und sind dabei zeitlich ungebunden.
- Sie können künftig auch andere Zahlungen über das Konto abwickeln und sich dadurch weitere Bankwege ersparen.
- Die Erteilung von Dauer- oder Einziehungsaufträgen befreit Sie vom regelmäßigen Ausfüllen von Zahlungsanweisungen und gewährleistet, dass Zahlungen termingerecht erfolgen.

Sie können auch anderen Personen Ihres Vertrauens eine **Zeichnungsberechtigung** für Ihr Girokonto erteilen.

Die Anweisung Ihrer Leistung kann auch auf ein **Gemeinschaftskonto** erfolgen, wenn der **Kontomitinhaber** ihr

- Ehepartner,
- Lebensgefährte
- Eingetragener Partner oder
- ein naher Angehöriger ist.

Bei einem Gemeinschaftskonto entfallen doppelte Kontoführungsgebühren und der Kontomitinhaber kann Ihre finanziellen Angelegenheiten erledigen (z.B. wenn Sie auf Grund einer Krankheit verhindert sind).

Jede Person, die kein bestehendes Zahlungskonto in Österreich besitzt, hat das Recht auf ein Bankkonto (sogenanntes **Basiskonto**).

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter **konsumentenfragen.at** oder bei jedem Bankinstitut.

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter svs.at/info.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

PPS-039, Stand: 2025